

Chemnitzer Anzeiger

und Stadtbote.

Unparteiisches Tageblatt



Für Chemnitz und die Vororte: Alchemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Neustadt, Schönau.

Abonnementpreis: vierteljährlich 1 Rthl. 25 Pf. (Zutragen 40 Pf.) — Ausgabe jeden Wochentag
Einzelheft: 5 Pf. — Verlags-Expedition und die Ausgabestellen des Chemnitzer Anzeigers in Chemnitz
und obigen Orten nehmen auch Monats-Abonnements à 45 Pf. (Zutragen 15 Pf.) entgegen.

Verlag-Expedition: Alexander Wiede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Casino).

Bekanntmachung, die Wahl der Wahlmänner für die Handelskammer zu Chemnitz betreffend.
Nach der Verordnung der Königl. Kreis-Hauptmannschaft zu Zwickau vom 13. August dieses Jahres haben die Urwahlen zur Ergänzungswahl bei der Handelskammer in Chemnitz stattgefunden.
Unter Hinweis auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juni 1868, die Abänderungen mehrerer Bestimmungen des Gewerbegesetzes vom 16. October 1861 betreffend, in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnung, die Handels- und Gewerbelammern betreffend, vom 16. Juli 1868 und des Gesetzes vom 2. August 1878, einige durch die Reform der directen Steuern bedingte Abänderungen gesetzlicher Vorschriften betreffend, Nr. III, sowie auf die §§ 17a und 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878, werden deshalb alle in der Stadt Chemnitz wohnhaften Kaufleute und Fabrikanten, welche
a. mit über 1900 Mark Einkommen nach § 17a und § 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 im Ortssteuerkataster eingeschätzt,
b. 25 Jahre alt und
c. nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Stimmrecht in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,
sowie die Vertreter beiderseitig Besizer der in der Stadt Chemnitz gelegenen fiskalischen und kommunischen Gewerksanstalten, Eisenbahn-, Schiffshafens-, Bergwerks- und Steinbruchs-Unternehmungen, soweit sie den unter b. und c. angegebenen Bedingungen genügen, beziehentlich in der unter a. angegebenen Weise eingeschätzt sind, hiermit aufgefordert, zur Ausübung ihres Wahlrechts und bei Verlust desselben für die diesmalige Wahl
Donnerstag den 13. September a. e.
Vormittags 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr im Wahllocale, Rathhaus, Poststraße Nr. 51, 1. Stock links, Zimmer Nr. 43,

persönlich sich einzufinden, betreffs ihres Wahlrechts durch Vorzeigung der Quittung über Bezahlung des zuletzt vorhergegangenen Einkommensteuertermins sich auszuweisen, die ihnen nach § 9 der Verordnung vom 16. Juli 1868 etwa erforderliche Legitimation beizubringen, auch soweit möglich, das Vorhandensein der oben hervorgehobenen Erfordernisse der Stimmberechtigung nachzuweisen und einen mit den Namen von **13 wählbaren Personen** beschriebenen Stimmzettel abzugeben.
Bemerkte wird, daß alle stimmberechtigten Personen auch wählbar sind.
Chemnitz, den 22. August 1883.
Der Rath der Stadt Chemnitz.
Bettner, Bürgermeister.

Bekanntmachung, die Wahl der Wahlmänner für die Gewerbekammer der Stadt Chemnitz betreffend.
Nach der Verordnung der Königl. Kreis-Hauptmannschaft zu Zwickau vom 13. August dieses Jahres haben die Urwahlen zur Ergänzungswahl bei der Gewerbekammer in Chemnitz stattgefunden.
Unter Hinweis auf die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juni 1868, die Abänderungen mehrerer Bestimmungen des Gewerbegesetzes vom 16. October 1861 betreffend, in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnung, die Handels- und Gewerbelammern betreffend, vom 16. Juli 1868 und des Gesetzes vom 2. August 1878, einige durch die Reform der directen Steuern bedingte Abänderungen gesetzlicher Vorschriften, betreffend, Nr. III, sowie auf die §§ 17a und 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 werden deshalb alle in der Stadt Chemnitz wohnhaften Gewerbetreibenden, welche
a. als Kaufleute und Fabrikanten mit höchstens 1900 Mark, aber mit über 600 Mark Einkommen, nach § 17a und § 21 des Einkommensteuergesetzes vom 2. Juli 1878 im Ortssteuerkataster eingeschätzt sind,
b. ohne zu den Kaufleuten und Fabrikanten zu gehören, mit über

600 Mark Einkommen nach § 17a und § 21 des Einkommensteuergesetzes im Ortssteuerkataster eingeschätzt sind,
c. 25 Jahre alt sind,
d. nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Stimmrecht in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Verbrechens von den staatsbürgerlichen Rechten ausgeschlossen sind,
aufgefordert, zur Ausübung ihres Wahlrechts und bei Verlust desselben für die diesmalige Wahl,
Freitag den 14. September a. e. Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 3—6 Uhr im Wahllocale, Rathhaus, Poststraße Nr. 51, 1. Stock links, Zimmer Nr. 43,
persönlich sich einzufinden, betreffs ihres Wahlrechts durch Vorzeigung der Quittung über Bezahlung des zuletzt vorhergegangenen Einkommensteuertermins sich auszuweisen, die ihnen nach § 9 der Verordnung vom 16. Juli 1868 etwa erforderliche Legitimation beizubringen, auch, soweit möglich, das Vorhandensein der oben hervorgehobenen Erfordernisse der Stimmberechtigung nachzuweisen und einen mit den Namen von **7 wählbaren Personen** beschriebenen Stimmzettel abzugeben.
Bemerkte wird, daß alle stimmberechtigten Personen auch wählbar sind.
Chemnitz, den 22. August 1883.
Der Rath der Stadt Chemnitz.
Bettner, Bürgermeister.

Der Fürst Friedrich Wilhelm Ebert aus Kalenberg, bis vor Kurzem in Gablenz anlässlich, gegen welchen in einer hier anhängigen Strafsache die Hauptverhandlung stattfinden soll, wird hiermit veranlaßt, seinen derzeitigen Aufenthalt ehebaldigst hier anzugeben.
Man ersucht, Ebert im Betretungsfall hieher zu weisen und von seinem Aufenthalt Nachricht hierher zu geben.
Königliches Amtsgericht Chemnitz, am 1. Septbr. 1883.
Beder.

Tageschronik.

5. September. Mittwoch. Frühmorgens aufgehellt, besonders im Norden, nach Süden zu neblig bis dünnlich, vormittags zerstreut weißlich, nachmittags kurze Zeit aufgeföhrt, dann wieder von dunklen Quälen gewölbt bedeckt, abwechselnd mit Sonnenbliden, abends aufgeföhrt doch verhältnismäßig kühl, zumal im Süden und Westen Deutschlands. Nach dem Norden zu ist das Wetter im Allgemeinen besser und in Folge der Befolgung noch wärmer, in Süddeutschland und den Alpengebieten ist die Bedeckung dichter und sind namentlich die nördlichen Niederlande ergiebiger. Die Wasserstände werden erheblich steigen, soweit sie aus den südl. Gebieten geföhrt werden.
6. September. Donnerstag. Fortdauer des frühmorgens nebeligen, nach Norden und Nordosten zu aufgehüllten, mittags zerstreut wolkigen, nachmittags kurze Zeit aufgeföhrt, dann gewitterhaft bedeckt, abends wieder besseren Wetters. Das nächtliche Minimum sinkt deutlich auf 6 bis 8° C. Tagelider ist die Temperatur noch mäßig, und in Folge des weniger bedeckten Himmels nach Norden zu höher.
7. September. Freitag. Frühmorgens kühl, dünnlich, später aufgeföhrt auf Mittag zu zerstreute dunke Wälen bis bedeckt, deutlich mit kurzen Schauern, nachmittags anfangs aufgeföhrt, spätmorgens drohend im Süden mit Niederschlägen, abends aufgeföhrt jedoch kühl. Nach Süden zu mehr allgemein regnerisch. Niederschlag mit Niederschlägen in West- und Nordwestdeutschland. Im Osten und Norden trockener mit auffälligen Temperaturerhöhungen.

Eine politische Krise in Ungarn.

Zwei direct gegen die Autorität der ungarischen Regierung gerichteten Bewegungen, die sanftmüthigen und zugleich räuberischen Tummel der Antisemiten und ihrer Helfer gegen die Juden im Jalaer Comitale und die Aufsehung der Croaten in Jagozien, einer Gebirgslandschaft Croatiens, gegen die magyarische Oberherrlichkeit, sind es, welche die ungarische Regierung in eine schwere Krise getrieben haben. Zwar sind im Jalaer Comitale und den umliegenden Ortsschaften die Unruhen durch das Aufgebot einer starken Militärmacht und durch Einführung des Standrechts zur Zeit unterdrückt, aber eine schwere Verantwortung lastet wegen jenes Auftrages, der vöge Plünderungszüge verfohrt, trotzdem noch auf der ungarischen Regierung, welche ihre Comitalsverwaltungen ganz entschieden noch nicht genügend mit ungenüthigen, eheliebenden und energischen Beamten besetzt hat, denn sonst würde der Geist des Auftrages, der Plünderung und das Vornalten roher Leidenhaftigkeiten in vielen Kreisen der ungarischen Bevölkerung nicht so leicht schlimme Früchte tragen.
Sieht es nun in dieser Hinsicht schon schlimm für die Leistungen der ungarischen Regierung aus, so sind die Vorgänge in Croatien für das Cabinet Liska und das ungarische Staatswesen doch noch weit gefährlicher, denn hier treiben sie zum offenen Conflict, wenn nicht eine geschickte und energische Hand einzulreten versteht. Im ganzen Gebiete von Jagozien haben die Croaten die ungarischen Wappenschilder heruntergerissen, darauf erhebt der Banus von Croatien, Bejacowics, auf Grund eines gemeinsamen in Wien gepflogenen Ministerrathes den Befehl, die heruntergerissenen magyarischen Wappenschilder im Gebiete von Jagozien wieder an Ort und Stelle zu bringen und gegen die Aufseher nötigenfalls Waffengewalt anzuwenden. Der Banus Bejacowics hat aber erklärt, daß er angesichts der unter den Croaten herrschenden Stimmung den Befehl nicht durchzuführen vermöge und hat darauf sein Amt niedergelegt. In Budapest schaudert man nun Wuth gegen die Croaten und will gegen sie draconische Strafen angewandt wissen. Die Stimme der österreichischen Slaven, zu denen ja auch die Croaten gehören, gilt indessen in der Wiener Hofburg jetzt auch viel und man darf begierig darauf sein, wie sich ein neuer Ministerrath und speziell der Kaiser Franz Josef über diesen kritischen Fall entscheiden wird und welchen weiteren Verlauf die Aufseherfrage in Croatien nimmt. Ueber die staatsrechtliche Stellung Croatiens ist zu bemerken, daß dasselbe bei dem österreichisch-ungarischen Ausgleich zur ungarischen Reichshälfte geschlagen wurde, daß aber eine Art Autonomie und auch die croatische Landessprache den Croaten und auch der gesammten Militärmacht gewahrt wurde. Wie bekannt suchen aber die Magyaren alle anderen Völkerschaften ihrer Reichshälfte mit List und Gewalt zu magyarisieren und haben dies auch in Croatien zunächst damit versucht, daß sie die mit croatischer Schrift beschriebenen österreichisch-ungarischen Wappenschilder abnehmen und solche mit magyarischer Schrift andrängen ließen, welche die aber diese Annahme erwiderten Croaten einfach odrissen und nun ihrerseits eine Nationalpartei gegründet haben, welche die Fortrennung Croatiens von Ungarn bezweckt. Der magyarische Hochmuth und Größenwahn hat also die Krisis in Croatien hervorgeufen und wenn in Siebenbürgen, Slovenien und dem Banat ähnliche Krisen eintreten, so wird man noch begreifen lernen, welch verhängnisvoller Fehler der ungarische Ausgleich war, der den Millionen Magyaren den Wahn, eine Großmacht zu sein, beigebracht hat und sie im Uebrigen verhindert, den notwendigen Culturaufgaben gerecht zu werden. Ein Ausstand in Ungarn würde dem Ansehen der österreichisch-ungarischen Monarchie ungemein schaden und auch dem deutsch-österreichischen Bunde nachtheilig sein, weshalb zu hoffen ist, daß auch in der Unterredung, welche der österreichische Minister Graf Kalnoky mit dem

Fürsten Bismarck in Salzburg hatte, die Zustände in Ungarn erwogen worden sind.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Der Reichskanzler Fürst Bismarck weilt mit seiner Gemahlin und dem Grafen Herbert Bismarck seit vorigem Sonnabend zur Raucher in Gastein. Am Tage vorher conferirte der Reichskanzler noch wiederholt in Salzburg mit dem Grafen Kalnoky, dem österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen; am Freitag Abend soupirteten Graf Kalnoky und der Statthalter Graf Thun beim Fürsten Bismarck.
Das Sedanfest ist, soweit sich dies aus den bis jetzt vorliegenden Berichten ersehen läßt, auch diesmal überall in Deutschland unter lebhafter Theilnahme aller Bevölkerungsklassen in würdiger Weise begangen worden.
Österreich-Ungarn. Am österreichischen Kaiserhofe herrscht anlässlich eines freudigen Familien-Ereignisses frohe Bewegung. Am Sonntag früh ist Kronprinzessin Stefanie, wie wir bereits gestern durch Depesche mittheilten, von einer Tochter glücklich entbunden worden. — In der ungarisch-croatischen Streitfrage ist noch keine weitere Entscheidung erfolgt. Vorläufig sind die Croaten nicht genehmigt, in der Wappensache nachzugeben, während andererseits das ungarische Ministerium entschlossen ist, die auf den Wiener Minister-Conferenzen geföhrt Beschlüsse durchzuführen oder seine Demission zu geben.
Frankreich. Der Vertrag von Hue hat augenscheinlich die ohnehin nicht günstigen Beziehungen zwischen Frankreich und China noch verschlechtert. Nach einer Meldung des „Gaulois“ ist der Vertrag von Frankreich der chinesischen Regierung offiziell mitgetheilt worden und dieselbe aufgehört, die mit den „Schwarzen Flaggen“ verbündeten chinesischen Truppen zurückzuziehen. Der Mandarin Li-Hong-Pao, Botschafter Chinas in Deutschland, soll erklärt haben, daß dieses Verfahren Frankreichs von China als eine Kriegserklärung betrachtet werden würde. — In Paris ist aus Tamaube ein vom 26. August datirtes Telegramm eingetroffen, welches den Tod der Königin von Madagascar befestigt. Die Richtige derselben hat als Königin Ranavaloa III. die Herrschaft angetreten; der bisherige Premierminister bleibt auch ferner im Amte.
England. In England befürchtet man einen neuen Gewaltstreik der Fenier. Eine große Anzahl amerikanischer Zölner ist in den letzten Tagen in London und Liverpool eingetroffen und bringt man diesen Umstand mit dem nächstens beginnenden Prozesse gegen O'Donnel, den Mörder des Kronzeugen Carew, in Verbindung. Es ist allerdings nicht unwahrscheinlich, daß die Fenier die vorausgesetzliche Verurtheilung ihres Genossen dazu benutzen werden, irgend einen Gewaltact auszuführen. Trotz der größten Anstrengungen ist es aber der Polizei noch nicht gelungen, etwas Näheres über das allem Vermuthen nach geplante Complot zu erfahren und hat sie darum gegen die verdächtigen Personen noch nicht eingeschritten.
Dänemark. Die Annahme, daß dem Besuche des russischen Kaisers in Kopenhagen eine Zusammenkunft zwischen Alexander III. und Kaiser Wilhelm folgen würde, hat sich bis jetzt als unbegründet erwiesen. Es deutet Alles darauf hin, daß sich Kaiser Alexander und seine Gemahlin von Kopenhagen direct nach Peterhof zurückbegeben werden und wünscht überhaupt der Tsar in Kopenhagen so unbefuglich wie möglich zu bleiben.
Ägypten. Die ägyptische Regierung hat soeben einen officiellen Bericht über die Opfer an Menschenleben veröffentlicht, welche die Cholera in Ägypten seit ihrem Ausbruche bis 31. August verursacht hat. Hiernach sind im Ganzen während dieser Zeit 27, 13,

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Würzburg, 3. September. Se. K. R. Hoheit der Kronprinz ist in der Nacht hier angekommen und Morgens zur Abhaltung von Kavallerieinspektionen in die Umgegend geföhrt. Abends um 6 Uhr findet ein Galaballer statt, darauf um 8 Uhr ein Fackelzug.
Kopenhagen, 3. September. Der Prinz von Wales wird am Donnerstag hier erwartet.
London, 3. September. Dem „Reuter'schen Bureau“ wird aus Hongkong, vom 2. d. M. gemeldet: Die Franzosen besetzten Konzangden widerstandslos. Admiral Courbet verfügte die Blotade der Küste von Tonkin und Saigon; neutrale Schiffe sollen behufs Durchsicherung der Ladung drei Tage zurückgehalten werden. General Bouet verlangte einen Nachschub von 5000 Mann.
Glasgow, 2. September. Hier wurden 9 Zölner wegen ihrer Theilnahme an der am 20. Januar cr. erfolgten Sprengung eines Gasometers und anderer Dynamit-Explosion verhaftet.

Gewinne der 3. Klasse 104. Königl. sächs. Landeslotterie.

Gezogen in Leipzig, 4. Sept. (Telegramm des Chemnitzer Anzeigers.)
Wart 50.000 Nr. 99 811 Nr. 30.000 Nr. 80 046 Nr. 20.000 Nr. 77 661 Nr. 15.000 Nr. 50 476 Nr. 5000 4625 15 218 16 079 Nr. 3000 Nr. 3226 33 621 52 529 70 534 86 702 94 737 Nr. 1000 Nr. 3327 11 531 15 441 27 272 23 831 29 830 32 515 37 273 46 393 45 786 68 223 74 023 84 717 57 031 79 244 84 729 81 271 91 881 79 169 94 002 84 171 77 891 Nr. 500 Nr. 156 316 1417 3093 4479 8855 16998 17070 40212 42 084 43 596 43 968 48 076 52 554 63 901 55 144 59 746 69 693 70 121 69 717 67 974 73 901 80 912 96 559 90 406 74 274.